

Qualifikationsverfahren für Erwachsene Kaufleute Basisbildung und Kaufleute erweiterte Grundbildung

Wer kann ohne berufliche Grundbildung ein eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) erwerben?

Erwachsene, die sich im kaufmännischen Beruf bewährt haben, können die Abschlussprüfung nachholen. Art. 32 der Berufsbildungsverordnung, der die Zulassung zur Abschlussprüfung regelt, lautet:

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung erfordert in der Regel eine mehrjährige zusätzliche Leistungsbereitschaft.

Berufspraxis

Zum Zeitpunkt der Erteilung des EFZ müssen Sie mindestens fünf Jahre Berufspraxis vorweisen können, davon mindestens zwei Jahre im kaufmännischen Bereich. Teilzeitarbeit wird entsprechend angerechnet. Zuständig für diesen Entscheid ist das Berufsbildungsamt des Kantons. Sie erleichtern die Arbeit des Berufsbildungsamts, indem Sie Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten in einem Dossier (Portfolio) zusammenstellen.

Zudem müssen Sie die Leistungsziele des Modell-Lehrgangs kennen und erfüllen. (Bezugsquelle unter der Rubrik "Wo beziehen Sie die nötigen Unterlagen?").

Theoretische Kenntnisse

Sie müssen die Leistungsziele des schulischen Bereichs kennen und erfüllen. (Bezugsquelle unter der Rubrik "Wo beziehen Sie die nötigen Unterlagen?").

Wie gehen Sie vor, bevor Sie sich zur Abschlussprüfung anmelden?

Verschaffen Sie sich auf Grund der schulischen und betrieblichen Leistungsziele Klarheit, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie in der betrieblichen Praxis noch erarbeiten oder vertiefen müssen,

welche theoretischen Stoffgebiete aufzuarbeiten sind und wie lange Sie dazu benötigen,

ob Sie das Niveau Basisbildung oder das Niveau erweiterte Grundbildung absolvieren möchten.

Berufspraxis

Klären Sie folgende Frage ab:

Können Sie sich im Betrieb die fehlenden beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen?

Theoretische Kenntnisse

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, sich die theoretischen Kenntnisse anzueignen:

Sie besuchen die speziellen Vorbereitungskurse für den kaufmännischen Lehrabschluss. Diese dauern je nach Vorbildung ein bis drei Jahre.

Sie erarbeiten den Unterrichtsstoff im Selbststudium. Dazu erhalten Sie bezüglich der empfohlenen Lehrmittel Auskunft an der Berufsfachschule. Ohne Besuch der Vorbereitungskurse fehlen allerdings die Kontroll- sowie Vergleichsmöglichkeiten mit den tatsächlichen Prüfungsanforderungen.

Klären Sie folgende Fragen ab:

Welche Vorbereitungsmöglichkeit kommt für Sie in Frage?

Wann und wo finden Vorbereitungskurse statt?

Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand muss gerechnet werden?

Welches sind allenfalls die empfohlenen Lehrmittel für das Selbststudium?

Branche

Die kaufmännische Abschlussprüfung besteht aus einem allgemeinen und einem branchenspezifischen Teil. Erwachsene schliessen mit Vorteil in der Branche "Dienstleistung und Administration" ab. Je nach Branche muss mit einem zusätzlichen Aufwand gerechnet werden, um die spezifischen Branchenziele zu erreichen.

Klären Sie folgende Fragen ab:

In welcher Branche möchten Sie abschliessen? (Siehe auch Rubrik "Wo beziehen Sie die nötigen Unterlagen?").

Bietet diese Branche Vorbereitungskurse an?

Wann und wo finden diese Kurse statt?

Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand muss gerechnet werden?

Bietet die Branche ein Lehrmittel zum Selbststudium an?

Was müssen Sie beachten, wenn Sie sich zur Abschlussprüfung anmelden?

Modularisierung

Es ist möglich einzelne Teile der Abschlussprüfung vorzuziehen. Erkundigen Sie sich bei der vorbereitenden Schule oder beim zuständigen Berufsbildungsamt.

Zulassung

Zuständig für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist das Berufsbildungsamt des Wohnkantons. Verlangen Sie dort das offizielle Gesuchsformular. Auf Grund der zugestellten Unterlagen entscheidet das Berufsbildungsamt, ob Sie zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden. Bitte beachten Sie, dass in einigen Kantonen Vorbereitungskurse nur mit der Zulassungsbewilligung des Kantons begonnen werden können.

Dispensationen bzw. Validierung von Bildungsleistungen

Personen, die über bereits erbrachte Bildungsleistungen verfügen, können diese angemessen anrechnen lassen (Art. 4 der Berufsbildungsverordnung). Auskünfte erhalten Sie beim zuständigen Berufsbildungsamt.



Sprach- und Informatikzertifikate

Wer Zertifikate beibringt, kann ganz oder teilweise von den Prüfungen in den entsprechenden Fächern befreit werden. Das Berufsbildungsamt erteilt Ihnen die nötigen Auskünfte.

Prüfungsanmeldung

Anmeldefristen und Gebühren sind kantonal geregelt. Als Anmeldetermin ist in der Regel der Oktober des Vorjahrs einzuhalten.

Prüfungsdurchführung

Grundsätzlich umfasst die Prüfung alle Fächer der ordentlichen Abschlussprüfung gemäss Prüfungsreglement. Erfahrungsnoten können nur dann angerechnet werden, wenn ein akkreditierter Vorbereitungskurs lückenlos besucht wurde. Je nach Prüfungselement sind Ersatzprüfungen möglich oder nötig.

Prüfungselemente: Erweiterte Grundbildung Ablauf

Information, Kommunikation,

Administration (IKA)

Wirtschaft & Gesellschaft (W&G) 1

Wirtschaft & Gesellschaft (W&G) 2

Wirtschaft & Gesellschaft (W&G) 3

Schriftliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*

Schriftliche Prüfung

Schriftliche Prüfung

Erfahrungsnote aus den Semesterzeugnissen (kann keine Erfahrungsnote beigebracht werden, zählt die Durchschnittsnote von W&G 1 und 2)

Erste Landessprache

Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*

Zweite Landessprache (Erste Fremdsprache)

Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*

Englisch (Zweite Fremdsprache)

Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*

Ausbildungseinheiten und

selbstständige Arbeit

Arbeits- und Lernsituation

Schriftliche Ersatzprüfung bestehend aus einer offenen Fallstudie mit Hilfsmitteln

Mündliche Ersatzprüfung bestehend aus Fragen zu einem standardisierten Dossier

Mündliche Ersatzprüfung bestehend aus einer Prozesseinheit mit Präsentation

Prozesseinheiten

Berufspraktische Situationen und Fälle

Schriftliche, teilweise branchenspezifische Prüfung

Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern

Branchenspezifische mündliche Prüfung

* Kann keine Erfahrungsnote beigebracht werden, zählt nur die Prüfungsnote.



Prüfungselemente: Basisbildung

**Information, Kommunikation,
Administration (IKA) 1**

**Information, Kommunikation,
Administration (IKA) 2**

Wirtschaft & Gesellschaft (W&G) 1

Wirtschaft & Gesellschaft (W&G) 2

Erste Landessprache

Zweite Landessprache (Erste Fremdsprache)

Ausbildungseinheiten

Arbeits- und Lernsituation

Prozesseinheiten

Berufspraktische Situationen und Fälle

**Berufliche Situationen, die kommunikative
Fähigkeiten erfordern**

Ablauf

Schriftliche Prüfung

Erfahrungsnote aus den Semesterzeugnissen (kann keine Erfahrungsnote beigebracht werden, zählt die Note IKA 1 doppelt)

Schriftliche Prüfung

Schriftliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*

Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*

Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*

Schriftliche Ersatzprüfung bestehend aus einer offenen Fallstudie mit Hilfsmitteln

Mündliche Ersatzprüfung bestehend aus

Fragen zu einem standardisierten Dossier

Mündliche Ersatzprüfung bestehend aus

einer Prozesseinheit mit Präsentation

Schriftliche, teilweise branchenspezifische Prüfung

Branchenspezifische mündliche Prüfung

* Kann keine Erfahrungsnote beigebracht werden, zählt nur die Prüfungsnote.

Was geschieht, wenn Sie die Abschlussprüfung bestanden haben?

Wenn Sie die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten Sie ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ). Sie dürfen sich nun "gelernte Kauffrau bzw. gelernter Kaufmann erweiterte Grundbildung" oder "gelernte Kauffrau bzw. gelernter Kaufmann Basisbildung" nennen.

Wo beziehen Sie die nötigen Unterlagen?

Mögliche Ausbildungs- und Prüfungsbranchen: Übersicht auf www.rkg.ch.

Modell-Lehrgang: Bestellmöglichkeit auf der Liste der zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen auf www.rkg.ch.

Schulischer Lehrplan: Bestellungen nehmen die vorbereitenden Schulen entgegen.

Wo erhalten Sie Richtlinien?

Richtlinien zu Qualifikationsverfahren für Erwachsene können Sie bei der Interessengemeinschaft kaufmännische Grundbildung beziehen: www.rkg.ch.

Wo erhalten Sie Auskunft und Beratung?

Wenn Sie sich entschlossen haben, den Berufsabschluss nachzuholen, dann ist das Berufsbildungsamt Ihres Kantons Ihre Anlaufstelle. Die Adresse finden Sie unter www.afb.berufsbildung.ch.



Persönliche Checkliste für Ihren Lehrabschluss

- Kann ich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung fünf Jahre Berufspraxis vorweisen?
- Beherrsche ich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung die Leistungsziele der betrieblichen Seite?
- Beherrsche ich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung die Leistungsziele der schulischen Seite?
- Bin ich über die Anforderungen der betrieblichen und schulischen Abschlussprüfung informiert?
- Kenne ich die schulischen, betrieblichen und branchenspezifischen Vorbereitungsmöglichkeiten?
- Bin ich informiert, was die Vorbereitung für mich zeitlich und finanziell bedeutet?
- Unterstützt der Betrieb mein Vorhaben?
- Weiss ich, wie in meinem Wohnkanton das Vorgehen zur Zulassung geregelt ist?
- Ist es allenfalls möglich, bereits erbrachte Bildungsleistungen anzurechnen?
- Weiss ich, wie in meinem Wohnkanton das Vorgehen zur Validierung von Bildungsleistungen geregelt ist?
- Weiss ich, wo und wann ich mich zur Abschlussprüfung anmelden muss?

Weitere Merkblätter zum Qualifikationsverfahren

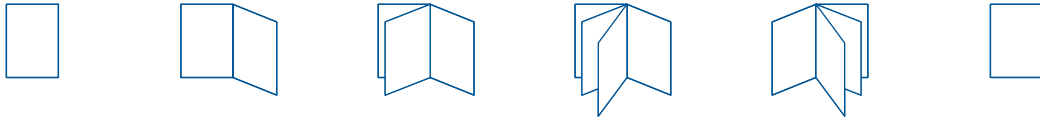
Merkblatt 06, Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung

Merkblatt 12, Anleitung für Expertinnen und Experten der mündlichen Prüfung

Merkblatt 13, Richtlinien, Hinweise und Tipps für das Erstellen von schriftlichen Prüfungsaufgaben

Merkblatt 14, Allgemeine Grundsätze für die Prüfungsaufsicht an schriftlichen Abschlussprüfungen





Merkblatt 06.1

**Qualifikationsverfahren für Erwachsene, Kaufleute Basisbildung und
Kaufleute erweiterte Grundbildung**

www.mb.berufsbildung.ch

Ausgabe Dezember 2009

© SDBB Bern

Ganzer oder teilweiser Nachdruck einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern für nicht kommerzielle Zwecke - mit entsprechender Quellenangabe - erlaubt.

SDBB | Haus der Kantone | Speichergasse 6 | Postfach 583 | 3000 Bern 7
Telefon 031 320 29 00 | Fax 031 320 29 01 | berufsbildung@sdbb.ch

www.berufsbildung.ch